

Stadt Elmshorn

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024

1. Vorbemerkungen

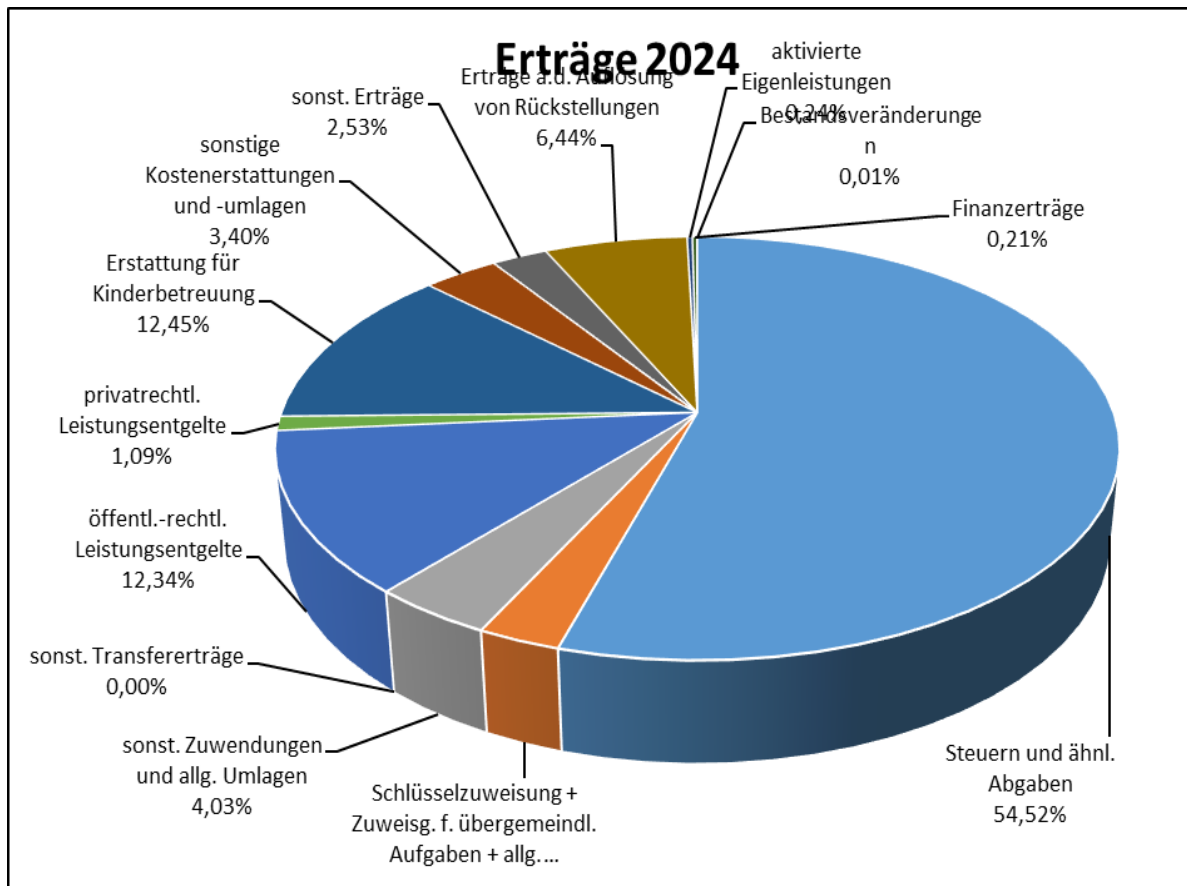
Der Lagebericht soll nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Elmshorn einzugehen.

Der Ergebnisplan 2024 weist ein negatives Ergebnis von -7,5 Mio € aus. Die Kommunalaufsicht genehmigte Kredite von 28 Mio € und Verpflichtungsermächtigungen von 35 Mio €.

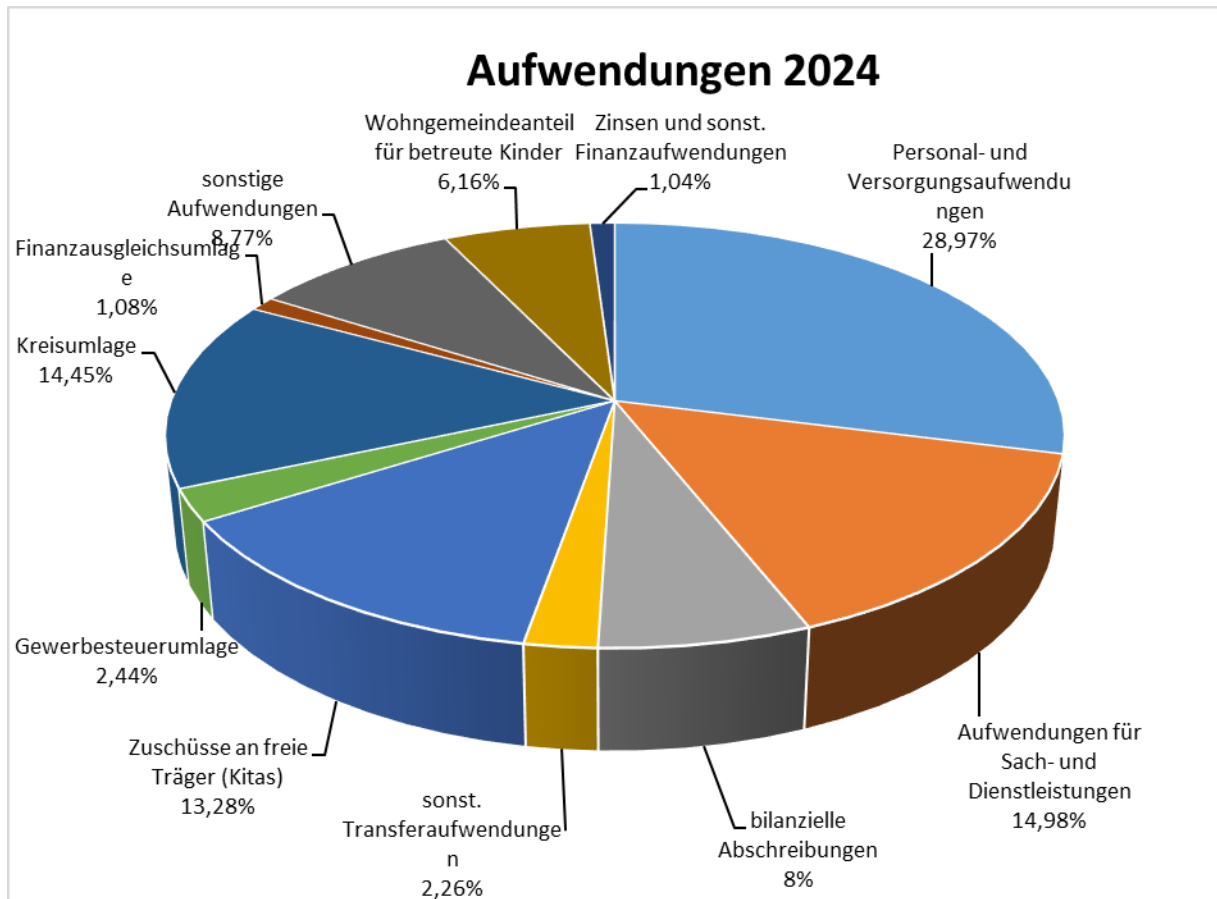
2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024

2.1 Ergebnisrechnung 2024

Die nachstehenden Diagramme zeigen die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Elmshorn im abgelaufenen Haushaltsjahr.



Gegenüber dem Vorjahr steigen die Gesamterträge um 4 Mio € auf 168.577.400 €



Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Mio € auf 173.487.800 €

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. **4.910.400 €** ab gegenüber einem Überschuss von 6,8 Mio € in 2023.

Der Jahresabschluss 2024 weist höhere Erträge von rd. 4,1 Mio € und höhere Aufwendungen von rd. 1,6 Mio € aus, jeweils bezogen auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (Haushaltsansatz sowie ggf. Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne, Sollveränderungen durch die Auflösung der Deckungskreise und übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren). Mehraufwendungen gegenüber der Planung konnten überwiegend im Rahmen der Budgets aufgefangen bzw. mit Mehrerträgen gedeckt werden.

Damit stellt das Ergebnis gegenüber der Planung eine Verbesserung von rd. 2,6 Mio € dar.

Dieses positive Ergebnis ist in mehreren Kontenarten begründet, insbesondere in Mehrerträgen im Produkt Steuern und allgemeine Zuweisungen bei den Gewerbesteuererträgen (1,4 Mio €).

Alle Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen über 100.000 € und deren Begründungen sind ab S. 38 ff im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Behandlung des **Jahresergebnisses** der Ergebnisrechnung:

Über die Behandlung des Jahresergebnisses entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt.

Mit Änderung der GemHVO entfällt ab 01.01.2024 die Ergebnissrücklage und wird durch die Ausgleichsrücklage ersetzt. Die Neuaufteilung der Rücklagen hat das Stadtverordneten-Kollegium am 12.12.2024 wie folgt beschlossen:

Allgemeine Rücklage	86.934.366,37 €
Ausgleichsrücklage	34.764.684,73 €
Gesamt	121.699.051,10 €

Mit der Ausgleichsrücklage kann ein Jahresfehlbetrag nach §§ 25 und 26 GemHVO gedeckt werden (fiktiver Haushaltsausgleich).

Damit dient die Ausgleichsrücklage als Puffer, um einerseits die konjunkturellen Schwankungen der Haushaltswirtschaft abzufedern, Jahresfehlbeträge aufzufangen und um andererseits durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt zu werden.

Die Genehmigung von Kreditverpflichtungen hängt davon ab, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gegeben ist. Die Aufsichtsbehörde hat neue Kreditverpflichtungen zu versagen, wenn sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen. Eine Gemeinde ist dauerhaft leistungsfähig, wenn sie in der Lage ist, ihren bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender Investitionen zu tragen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage.

Die nicht ausgeglichenen Haushalte der Jahre 2024 - 2027 führten zur Genehmigungspflicht der festgesetzten Kredite und Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2024. Die Kommunalaufsicht hat bei der Genehmigung für 2024 festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Elmshorn nicht gegeben ist. Die Genehmigung ist verbunden mit der Erwartung, dass die Stadt die Haushaltskonsolidierung konsequent fortsetzt.

2.2 Finanzrechnung 2024

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Finanzrechnung lässt sich in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im Wesentlichen dem Cash Flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

1. Der Saldo 2024 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 784.345 € gegenüber 24,5 Mio € in 2023. Er ist erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der ordentlichen Tilgungen übersteigt, da dann Mittel für die Finanzierung von Investitionen oder zur Tilgung von Kassenkrediten zur Verfügung stehen. Die ordentlichen Tilgungen 2024 in Höhe von 9,1 Mio € (ohne Umschuldung) werden um 8,4 Mio € unterschritten. Es wurden also weder die Tilgungen noch Finanzmittel für Investitionen erwirtschaftet.
2. Der Saldo 2024 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 23.250.577,92 €

Nur in dieser Höhe dürfen gds. die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf den Seiten 55 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss 2024.

Die Umsetzungsquote beläuft sich auf 65%, gegenüber 75 % in 2022 und 61% in 2023. Von bereitgestellten 39 Mio € wurden 25,4 Mio € ausgezahlt.

3. Der Saldo aus **fremden Finanzmitteln** beträgt rd. 626.871 € und beinhaltet Zahlungen für durchlaufende Gelder, z.B. Amtshilfeersuchen (GEZ u.a.) und Garantiebeträge. Positive / negative Saldierungen gleichen sich im Laufe der Jahre aus.
4. Der Saldo 2024 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt 10.816.944 €. Er zeigt, dass Elmshorn in dieser Höhe mehr Kredite aufgenommen als getilgt hat. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2024 sind damit um diesen Betrag auf insgesamt 130.667.542 € gestiegen.

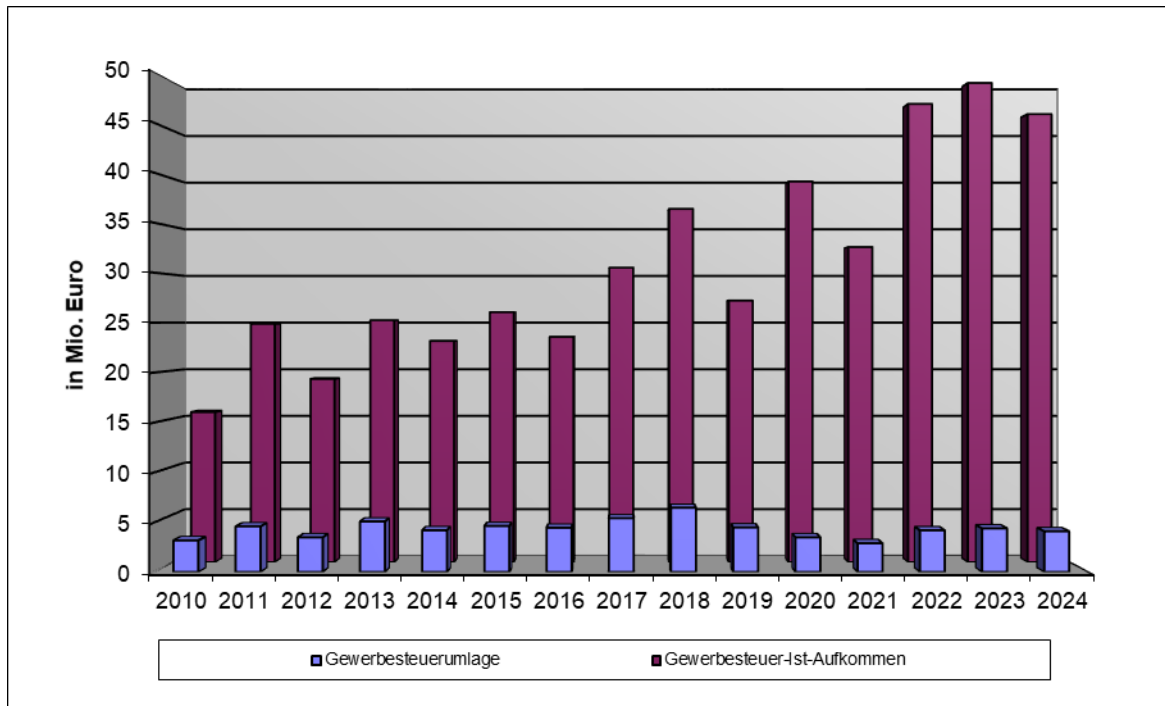
Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. 2,4 Mio € ab.

3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Das Jahr 2024 ist geprägt von stark steigenden Ausgaben (inflationbedingte Mehrausgaben, Tarifabschlüsse, Flüchtlingskosten usw.).

Nach der regionalisierten Mai 2024-Steuerschätzung ist bei den Gesamteinnahmen der Kommunen für das Jahr 2024 gegenüber der Oktober 2023-Schätzung eine rückläufige Entwicklung erkennbar. Die im Oktober prognostizierten Steigerungsraten bestätigen diese Entwicklung, so dass die Einnahmen auf niedrigem Niveau bleiben.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens und der Gewerbesteuerumlage:

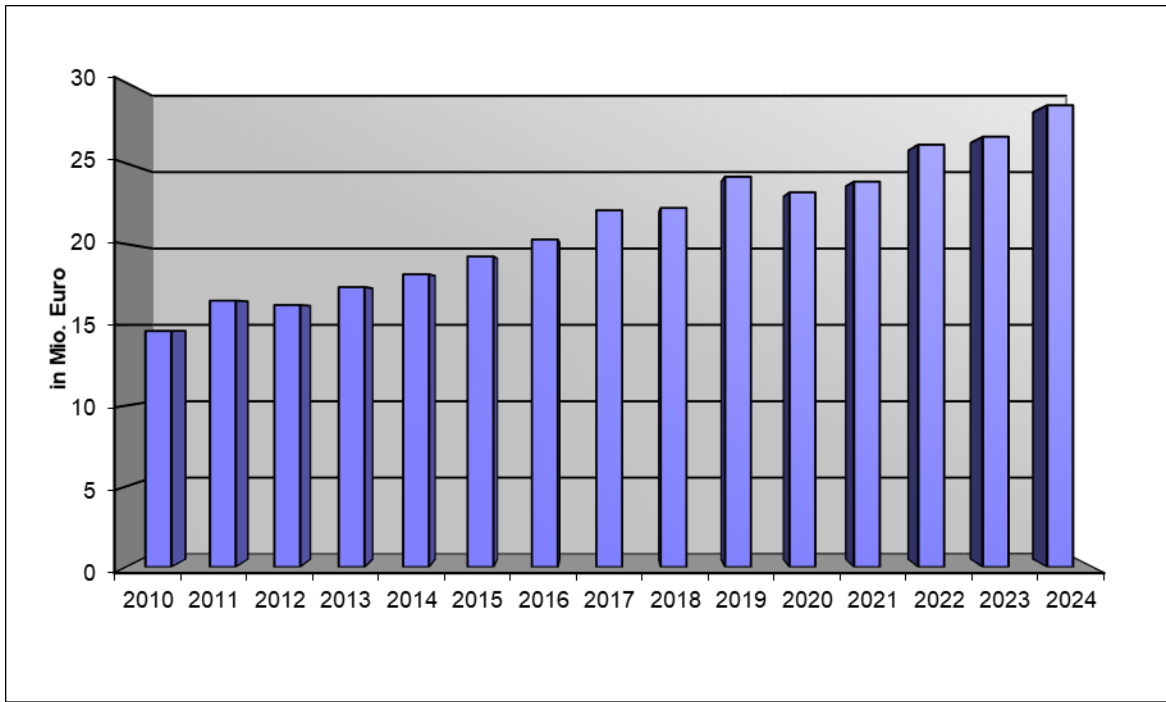


Mit 46,9 Mio € erreicht die **Gewerbesteuer** erneut ein in Elmshorn außergewöhnlich positives Ergebnis (2023 = 48 Mio, 2022 = 48,9 Mio €), der Haushaltsansatz wird um 1,4 Mio € übertroffen. Hauptsächlich wurden die Steuerjahre 2022 und 2023 abgerechnet.

Im Elmshorner Stadtgebiet wird seit Jahren viel gebaut und saniert. Vor dem Hintergrund der anstehenden Grundsteuerreform hat das Finanzamt im Jahr 2024 mit Hochdruck Bewertungen vorgenommen, zum Teil auch rückwirkend, so dass erneut rd. 8,5 Mio € erzielt wurden.

Der seit 2019 auf 18% der Bruttokasse angehobene Steuersatz (Einspielergebnisse) hat zu Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** von 1,1 Mio € geführt. Gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mindererträge von 73,6 T € entstanden.

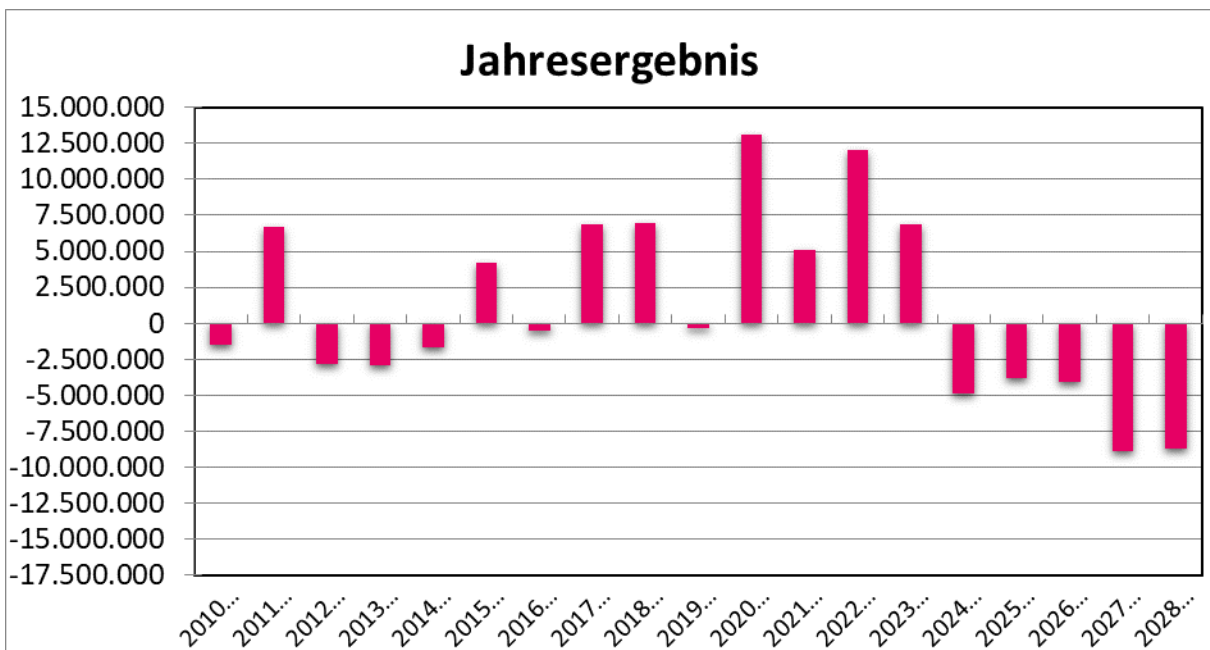
Entwicklung der Einkommensteueranteile:

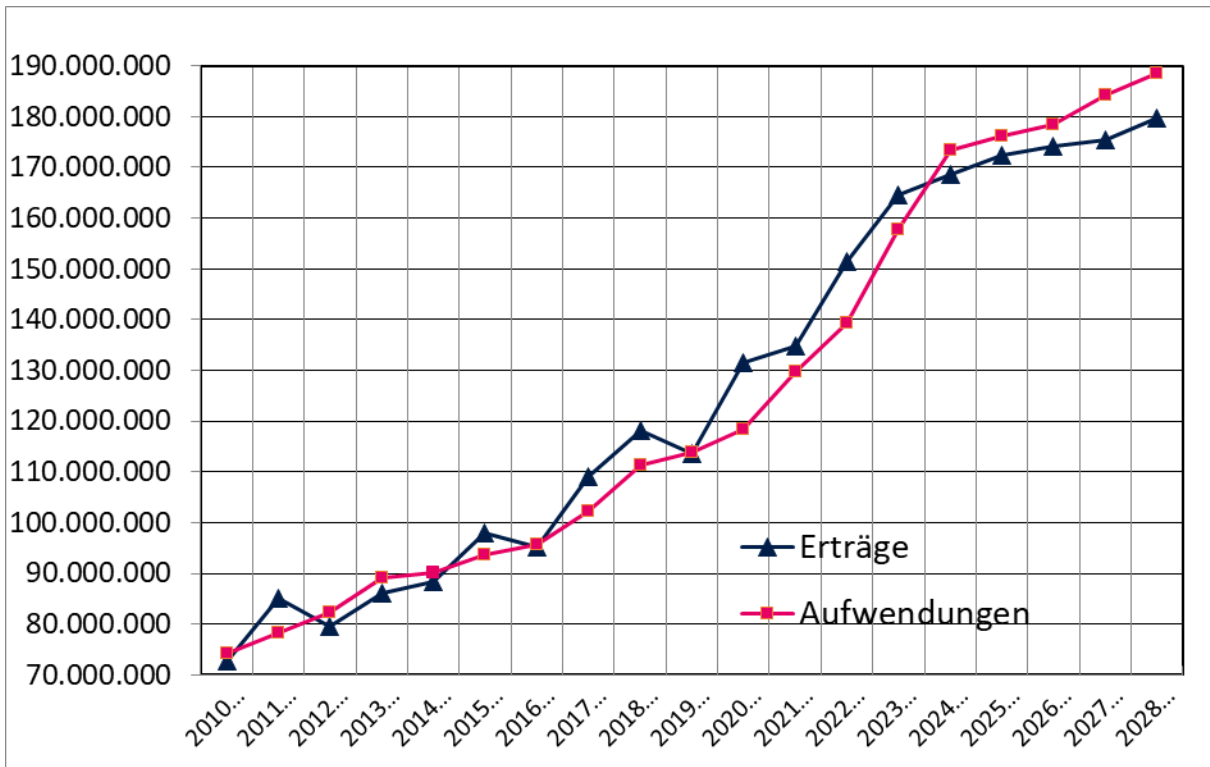


Die Anteile aus der Einkommensteuer entwickeln sich positiver als nach dem Haushaltserlass 2024 auf Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2023 prognostiziert. Es sind Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von 123 T € zu verzeichnen.

Im Haushalt 2024 waren **allgemeine Deckungsmittel** (Steuererträge und die Finanzzuweisungen) in Höhe von 101,9 Millionen € eingeplant, tatsächlich liegt das Ergebnis aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer Ende des Jahres bei 102,9 Mio € gegenüber 105 Mio € in 2023.

Die **Jahresergebnisse** haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:





Trotz der Überschüsse der letzten Jahre ist der Haushalt der Stadt Elmshorn durch die in den nächsten Jahren eingeplanten Fehlbeträge ab 2024 genehmigungspflichtig.

4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Ziel ist, durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen.

4.1 Analyse des Jahresergebnisses

Aufwandsdeckungsgrad

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Aufwandsdeckungsgrad in %
2022			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.467.829,63	137.439.798,86	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-119.904,43	-78.369,26	
zzgl. Finanzergebnis	24.892,39	1.993.458,69	

Gesamt	151.372.817,59	139.354.888,29	108,62
2023			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.363.920,53	155.855.968,54	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-46.650,14	-32.424,52	
zzgl. Finanzergebnis	223.360,53	1.875.773,14	
Gesamt	164.540.630,92	157.699.317,16	104,34
2024			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.223.387,87	171.676.442,43	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-643.153,59	-1.452.635,57	
zzgl. Finanzergebnis	354.069,46	1.811.384,19	
Gesamt	167.934.303,74	172.035.191,05	97,62

* Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Ersatzleistungen (Abgänge RBW) (Kto 454/5471) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleistet, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden.

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das Jahresergebnis und seine Entwicklung. Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können, die Stadt Elmshorn also in der Lage ist, die laufende Verwaltungstätigkeit vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben wird. Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen. In den Jahren 2011, 2015 und 2017, 2018 sowie 2020 - 2023 war die Stadt Elmshorn in der Lage, ihre Aufwendungen vollständig durch Erträge zu decken.

4.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote I

Stand	Eigenkapital (KG 20)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote in %
31.12.2010	69.579.254,54	243.615.625,96	28,56
31.12.2022	116.326.768,50	375.956.886,50	30,94

31.12.2023	123.182.307,88	387.452.318,18	31,79
31.12.2024	118.291.254,64	390.135.279,60	30,32

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4,9 Mio € reduziert das Eigenkapital. Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert wurde. Bei Abbildung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft ist die Kapitalerhaltung ein Mindestkriterium. Ziel sollte es sein, das Eigenkapital stetig zu erhöhen, da sowohl durch Preissteigerungen also auch durch erhöhte Anforderungen von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft an die öffentliche Infrastruktur ein sich stetig erhöhendes Anlagevermögen der Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Nur wenn das Eigenkapital ebenfalls entsprechend zunimmt, kann das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital zur Finanzierung des Vermögens der Stadt gewahrt werden.

Voraussetzung für die Eigenkapitalsteigerung und damit auch der Steigerung der Eigenkapitalquote ist das Erwirtschaften eines Überschusses im Ergebnishaushalt. Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Elmshorn sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %-Punkte bei einer um 2,7 Mio € gestiegenen Bilanzsumme. Daraus lässt sich ableiten, dass das Eigenkapital nicht durch erzielte Jahresüberschüsse gestärkt wurde.

Eigenkapitalquote II

Stand	Eigenkapital + Sonderposten (KG 20 + 23)	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote II in %
31.12.2010	141.150.767,36	243.615.625,96	57,94
31.12.2022	195.275.548,20	375.956.886,50	51,94
31.12.2023	200.921.809,05	387.452.318,18	51,86
31.12.2024	192.972.304,43	390.135.279,60	49,46

Die Sonderposten gehören weder zum Eigenkapital noch zum Fremdkapital, werden aber üblicherweise dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen und Beiträge keine oder nur bedingte Rückzahlungsverpflichtungen (so z.B. bei Nichteinhalten von Förderbedingungen) bestehen.

Die Eigenkapitalquote II sinkt gegenüber dem Vorjahr um 2,4 %-Punkte.

Anlagendeckung

Stand	Eigenkapital	Anlagevermögen	Anlagendeckung in %
31.12.2010	69.579.254,54	231.387.675,68	30,07
31.12.2022	116.326.768,50	332.404.697,95	35,00
31.12.2023	123.182.307,88	334.893.836,45	36,78
31.12.2024	118.291.254,64	344.289.743,70	34,36

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Investitionsquote I

Stand	Investive Auszahlungen (Kto 78)	bilanzielle Abschreibungen (Kto 57)	Investitionsquote I in %
2010	15.662.291,23	6.120.719,97	255,89
2022	18.858.138,57	10.911.125,15	172,83
2023	18.070.585,43	10.891.661,99	165,91
2024	25.410.997,71	11.389.543,25	223,11

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu bilanziellen Abschreibungen. Sie gibt also an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagespiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Eine Investitionsquote von mindestens 100 % ist notwendig, um das Anlagevermögens zu erhalten. Dies ist seit 2010 in jedem Jahr gelungen. Aufgrund der Vielzahl der geplanten bzw. im Bau befindlichen größeren Projekte ist in den nächsten Jahren von einer weiteren Erhöhung des kommunalen Vermögens auszugehen.

Anlagenabnutzungsgrad

(in Prozent)

	2023	2024
Immaterielle Vermögensgegenstände	70,94	78,57
Bebaute Grundstücke		
Kinder-, Jugendeinrichtungen	31,33	33,06
Schulen	36,98	38,41
Wohnbauten	32,76	34,85
Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38,29	38,92
Infrastrukturvermögen		
Brücken und Tunnel	36,27	38,33
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44,42	44,47
Straßennetz	68,66	68,44
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	56,29	57,19
Maschinen, Fahrzeuge	58,53	56,90
Betriebs- und Geschäftsausstattung	71,18	70,29

Der Anlagenabnutzungsgrad berechnet, zu welchem Prozentsatz die Sachanlagen bereits abgeschrieben sind. Je höher der Wert ist, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto nötiger ist eine Reinvestition als bei einem geringen Abnutzungsgrad.

4.3 Analyse der Ertragsarten

Steuerquote

Jahr	Steuererträge	Aufwendungen	Steuerquote in %
2010	39.665.987,64	74.271.242,64	53,41
2022	90.762.648,26	139.354.888,29	65,13
2023	92.296.686,78	157.699.317,16	58,53
2024	91.906.172,92	172.035.191,05	53,42

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die Stadt ihre Aufwendungen selbst decken kann durch die Steuererträge und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen. Die Steuern decken 53% der Aufwendungen der Stadt Elmshorn und leisten damit den höchsten Deckungsbeitrag aller Ertragsarten. Dies ist seit Einführung der Doppik in 2010 ein unterdurchschnittlicher Wert. Gegenüber dem Vorjahr sinkt die Steuerquote bei sinkenden Steuererträgen.

Zuwendungsquote

Jahr	Erträge aus Zuwendungen (Kto 41)	Erträge	Zuwendungsquote in %
2015	12.225.196,56	97.764.888,93	12,50
2022	11.042.471,38	151.372.817,59	7,29
2023	16.557.043,57	164.540.630,92	10,06
2024	11.397.046,89	167.934.303,74	6,79

(die Zuwendungen beinhalten auch die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben)

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen. Die Kennzahl sollte niedriger sein, als die Steuerquote, um eine hohe Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.

Die Kennzahl ist um 3,27 %-Punkte gesunken. Ein Grund sind gegenüber 2023 geringere Schlüsselzuweisungen (-7,1 Mio €) aufgrund der für 2024 maßgeblichen hohen Finanzkraft.

4.4 Analyse der Aufwandsarten

Transferaufwandsquote

Jahr	Transferaufwendungen	Aufwendungen	Transferaufwandsquote in %
------	----------------------	--------------	----------------------------

2015	32.948.107,67	93.132.885,52	35,38
2022	49.701.957,32	139.354.888,29	35,67
2023	51.925.914,91	157.699.317,16	32,93
2024	58.147.806,88	172.035.191,05	33,80

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar.

Personalaufwandsquote (Kto 50 und 51)

Jahr	Personalaufwendungen (Kto 50 + 51)	Aufwendungen	Personalaufwandsquote in %
2015	25.764.655,01	93.132.885,52	27,66
2022	36.730.768,39	139.354.888,29	26,36
2023	39.973.291,37	157.699.317,16	25,35
2024	50.254.914,01	172.035.191,05	29,21

Einen erheblichen Anteil am Aufwand bilden die Personalaufwendungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen an.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Jahr	Sach- und Dienstleistungsaufwand	Aufwendungen	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %
2015	12.404.143,30	93.132.885,52	13,32
2022	19.245.516,12	139.354.888,29	13,81
2023	23.190.898,21	157.699.317,16	14,71
2024	25.980.896,85	172.035.191,05	15,10

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand (Konto 551)	Aufwendungen	Zinslastquote in %
2015	2.965.876,39	93.132.885,52	3,18
2022	1.968.598,44	139.354.888,29	1,41
2023	1.824.535,17	157.699.317,16	1,16
2024	1.792.338,73	172.035.191,05	1,04

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen. Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig belasten werden. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeit der Kommune eingeschränkt ist.

In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für **Kassenkredite** von 7.859 € enthalten (2023 = 0 €). Am 31.12.2024 waren keine Kassenkredite vorhanden.

Die Kennzahl ist bei steigenden Gesamtaufwendungen (+14,3 Mio €) bei gleichzeitig geringeren Zinsaufwendungen (-32 T €) im Vergleich zum Vorjahr um 0,12 %-Punkte gesunken.

Abschreibungsquote

Jahr	bilanzielle Abschreibungen (Konto 57)	Aufwendungen	Abschreibungsquote in %
2017	8.846.552,49	100.822.250,33	8,77
2022	10.911.125,15	139.354.888,29	7,83
2023	10.891.661,99	157.699.317,16	6,91
2024	11.389.543,25	172.035.191,05	6,62

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Eine Abschreibungsquote von 6,62%-Punkte bedeutet, dass mindestens 6,62% der gesamten ordentlichen Aufwendungen nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das Anlagevermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagegüter nicht durch neue Anlagen ersetzt wurden. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist, vgl. die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad.

Nach den bekannten groben Planungen bis 2033 ist ein jährlicher Abschreibungsaufwand von ca. 13 Mio € zu erwarten. Eingerechnet sind das Rathaus und die Feuerwache Süd, nicht jedoch die Bahnprojekte und das Gewerbegebiet Bokhorst. Die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen werden sich auf ca. 1,8 Mio € jährlich belaufen.

4.5 Kennzahlen zur Verschuldung Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03. /31.12.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Pro-Kopf- Verschuldung €/EW
31.12.2010	48.536	56.064.628,79	1.155,11
31.12.2022	51.500	123.116.566,79	2.390,61
31.12.2023	51.486	119.850.597,98	2.327,83
31.12.2024	51.500	130.667.542,21	2.537,23

EW-Zahl zum 31.12.2024 ist noch nicht veröffentlicht

Die Gesamtverschuldung steigt um 10,8 Mio € und damit die Pro-Kopf-Verschuldung.

Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	Zinsaufwand für Investitionskredite	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2010	56.064.628,79	2.033.290,88	3,63
31.12.2022	123.116.566,79	1.964.373,00	1,60
31.12.2023	119.850.597,98	1.824.535,17	1,52
31.12.2024	130.667.542,21	1.784.479,69	1,37

Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten, indem die Zinssätze (zumindest sofern es möglich ist) für die Laufzeit des Darlehens vereinbart werden.

5. Chancen und Risiken

Der Blick auf die Ergebnisse und Kennzahlen zeigt, wie die Stadt Elmshorn die derzeit unsichere und schwierige wirtschaftliche Situation sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges bewältigt hat. Die Gewerbesteuererträge verstetigen sich auf einem hohen Niveau, das Planungssicherheit für die Zukunft geben kann.

Ziel sollte es sein, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse zu sichern und Ergebnishaushalte mit positiven Ergebnissen zu verabschieden.

Das mit Abstand größte Haushaltsrisiko liegt in einem konjunkturellen Einbruch. Dieser Einbruch wird zu stark sinkenden Erträgen aus Gewerbesteuern und Einkommensteueranteilen sowie zu sinkenden Erträgen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2029 prognostiziert die Mai 2025- Steuerschätzung einen geringeren Anstieg der kommunalen Einnahmen als nach der Oktober 2024-Steuerschätzung. Maßgebend bei dieser Prognose ist die Einnahmeerwartung bei der Gewerbesteuer und beim Kommunalen Finanzausgleich. Sinkende Einnahmeprognosen gehen mit steigenden Aufwendungen –inflationsbedingte Mehraufwendungen, Tarifabschlüsse, Flüchtlingskosten, Kreditzinsen- einher.

Mittelfristig wird sich das neue Gewerbegebiet Bokhorst positiv auswirken, das z.Zt. in der Entwicklung ist.

Insgesamt ist die Finanzlage der Stadt Elmshorn mit dem Jahresabschluss 2024 auch unter Berücksichtigung der Planungen für die Folgejahre als kritisch zu betrachten. Die Folgejahre sind deutlich negativ geplant. Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen, sollten die steuerbaren Aufwendungen der Stadt wie z.B. Personalaufwendungen, Zinsen etc. im Griff behalten werden. Auch die Haushaltskonsolidierung verbunden mit einer Aufgabenkritik ist zu intensivieren.

Eine besondere Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung liegt nach wie vor darin, mit den knappen finanziellen Ressourcen eigene örtliche Ziele noch umsetzen zu können. Die großen Projekte wie Stadtumbau West, Neubau Rathaus, Bahnprojekte und die Verbesserung der Betreuungsangebote an den Schulen und Kindertagesstätten und der Erhalt der Infrastruktur werden alle freien Ressourcen wie Personal und Finanzmittel der Verwaltung für die nächsten Jahre binden. Ohne eine Konzentration auf das Wesentliche werden sich diese Projekte nicht umsetzen lassen.

Elmshorn, den

22.07.25


Volker Hatje
Oberbürgermeister

